


Qualitätshandbuch Schule	Formulare	7.2.01
 GEMEINDE HÄGGENSCHWIL	Einschulung Merkblatt	Version 5 23.11.2020

Merkblatt für Eltern zur Einschulung

Regelungen

Einschulung

- Das Kind wird am 1. August nach Vollendung des vierten Altersjahres schulpflichtig und tritt grundsätzlich in das erste Eingangsstufenjahr (= erstes Kindergartenjahr) ein.
- Eine vorzeitige Einschulung ist nicht möglich.

Anmeldung

- Auf dem Anmeldeformular kann vermerkt werden, ob die Schulfähigkeit des Kindes unsicher ist und ein möglicher Aufschub der Einschulung besteht.
- Die Schulleitung nimmt mit den Eltern Kontakt auf und regelt das Vorgehen.

Aufschub

- Ein Aufschub der Einschulung ist nur in Ausnahmefälle vorgesehen. Der Schulrat entscheidet auf Antrag der Eltern.
- Ein Aufschub der Einschulung ist möglich, wenn eine Beurteilung durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD), den Kinderarzt oder durch eine andere anerkannte Fachstelle (Kinderspital) vorliegt.
- Der Schulrat kann nach Anhören der Eltern und auf Grund der schriftlichen Beurteilung einer Fachperson einen Aufschub der Einschulung oder die Einschulung verfügen.
- Beim Aufschub wird die Einschulung in der Regel um ein Jahr aufgeschoben.
- In Ausnahmefällen ist unter dem Titel Aufschub entweder
 - ein Eintritt nach dem ersten Semester oder
 - ein reduzierter Besuch bis Ende des ersten Semesters möglich.

Rückstellung

Wenn sich nach der Einschulung herausstellt, dass ein Kind überfordert ist, kann der Schulrat nach Anhören der Eltern und der Lehrperson ein Kind in den ersten drei Monaten um ein Jahr zurückstellen.

Unterrichtszeiten

Die Blockzeiten sind in der Eingangs- und der Primarstufe einheitlich geregelt. Während den Blockzeiten fällt kein Unterricht aus. Ausserordentliche Stundenplanänderungen oder besondere Schulanlässe werden den Eltern rechtzeitig mitgeteilt. Bei Krankheit der Lehrperson werden die Kinder durch eine Stellvertretung unterrichtet oder betreut.

Erstes Eingangsstufenjahr

- Der Unterricht findet jeden Morgen während vier Lektionen statt. An den Nachmittagen findet kein Unterricht statt.
- Die Eltern haben die Möglichkeit ihr Kind an jedem Wochentag individuell entweder ab der ersten oder zweiten Morgenlektion beschulen zu lassen. Die Startzeiten sind verpflichtend für das ganze Schuljahr. Falls eine begründete Anpassung während des Schuljahres nötig wird, kann dies unter frühzeitiger Kommunikation mit der Klassenlehrperson auf das nächste Quartal ermöglicht werden.

Zweites Eingangsstufenjahr

Der Unterricht findet jeden Morgen während vier Lektionen sowie an zwei Nachmittagen während zwei Lektionen statt.

Ferien, Urlaub

Der Ferienplan ist verbindlich.